



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0163/2020

Amt:	Hauptamt	Datum:	25.06.2020
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	460.15

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	01.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Betriebskosten Kindertageseinrichtungen 2019 und Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 17.06.2020 wurden die Betriebskosten der Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen bekannt gemacht und die daraus resultierenden Elternbeiträge und Entgelte beschlossen.

Es wurde informiert, dass nach Prüfung der Abrechnung noch der Kostenanteil der mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten in Höhe von 5,4% ab dem 01.06.2019 hinzukommen könnte. Es hat sich, wie in der GR-Information vom 25.06.2020 mitgeteilt bestätigt, dass dieser Kostenanteil den Personal- und Sachkosten in der Bekanntmachung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weinböhla noch hinzuzufügen ist. Das ist erfolgt und im Amtsblatt Juni wurden bereits die bereinigten Kosten bekanntgemacht.

Die höheren Betriebskosten würden die Gemeinde berechtigen, die Elternbeiträge entsprechend anzupassen. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 waren sich die Anwesenden Ratsmitglieder darüber einig, die beschlossenen Elternbeiträge so zu belassen und keine weitere Anpassung vorzunehmen. Begründet war diese Entscheidung damit, dass die berechneten und beschlossenen neuen Elternbeiträge, insbesondere im Krippenbereich bereits erheblich höher gegenüber dem Vorjahr sind und man die Eltern nicht noch weiter belasten möchte.

Die Bestätigung der ungekürzten Elternbeiträge seitens des Jugendamtes liegt vor. Dabei wurde eine Rundungsdifferenz von 0,01 € bei den gekürzten Elternbeiträgen (bei 6h-Betreuung) festgestellt. Diese Rundungsdifferenz entlastet die Bereiche Krippe und Kindergarten und belastet im Hort. Somit wurde die Rundungsdifferenz nur in den Bereichen Krippe und Kindergarten eingearbeitet.

Sowohl die korrigierte Bekanntmachung der Betriebskosten, als auch die Bekanntmachung der Elternbeiträge sind als Anlage beigefügt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- 20200901_VA_Ö_A1 Bekanntmachung nach § 14 Abs.2 SächsKitaG der Gemeinde Weinböhla für 2019
- 20200901_VA_Ö_A2 Bekanntmachung der Elternbeiträge und Entgelte ab 01.08.2020